

Antrag 1

Die Spielleitung bestimmt vor jeder neuen Spielzeit in den Bezirksligen einen verbindlichen Termin für einen möglichen StICKkampf um den Klassenerhalt in den Bezirksligen 2. Der Termin muss § 48 Abs. 1 TO (Sonntag, 14 Uhr) entsprechen und soll vor Beginn der bayerischen Sommerferien liegen. Er ist in der Ausschreibung der Bezirksligen zu veröffentlichen.

Begründung

Derzeit müssen sich die beteiligten Mannschaften selbst auf einen Termin einigen. Da beide Seiten naturgemäß einen möglichst günstigen Termin anstreben (entsprechend Verfügbarkeit ihrer stärksten Spieler), kann sich die Terminfindung erheblich verzögern. Dadurch kann es – wie in der Saison 2024/2025 – vorkommen, dass kurz vor Saisonbeginn noch keine Klarheit über Auf- oder Abstieg besteht. Ein vorab festgelegter Termin schafft Planungssicherheit und verhindert unnötige Verzögerungen.

Antrag 2

Folgende Regelung wird in die Turnierordnung des Bezirks aufgenommen:

Mannschaften, die nach § 52 Abs. 8 zum Aufstieg in die Bezirksliga berechtigt sind – einschließlich jener Mannschaften, denen bei Verzicht einer anderen Mannschaft ein Aufstiegsrecht zufallen würde –, müssen spätestens vier Wochen nach Abschluss der letzten Runde in den Bezirksligen erklären, ob sie ihr (ggf. bedingtes) Aufstiegsrecht wahrnehmen. Erfolgt keine fristgerechte Erklärung, erlischt das Aufstiegsrecht.

Begründung

Regelmäßig nehmen nicht alle sechs aufstiegsberechtigten Mannschaften aus den Kreisen ihr Aufstiegsrecht wahr. Durch die Fristsetzung soll erreicht werden, dass die Mannschaften auf den drittletzten Plätzen der Bezirksligen 2 zeitnah Klarheit darüber erhalten, ob sie absteigen, die Klasse halten oder einen StICKkampf austragen müssen.

Antrag 3

§ 52 Abs. 8 b) TO wird im letzten Satz wie folgt berichtigt: „Erlischt das Aufstiegsrecht nach § 52 Abs. 8 a) der TO, ...“ (bisher: „... nach § 58 Abs. 8 a) ...“).

Begründung

Es handelt sich um eine redaktionelle Korrektur.